

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 266/00

(51) Int.Cl.⁷ : **E04F 13/10**

(22) Anmeldetag: 6. 4.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 6.2001

(45) Ausgabetag: 25. 7.2001

(30) Priorität:

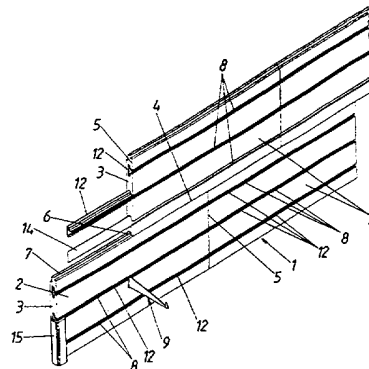
22.12.1999 AT GM 887/99 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

NEUHOFFER FRANZ JUN.
A-4893 ZELL AM MOOS, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **PANEEL FÜR EINE WANDVERKLEIDUNG**

(57) Ein Paneel (2) für eine Wandverkleidung (1) besteht aus einem Plattenkörper (3) mit an einander gegenüberliegenden Rändern (4, 5) verlaufenden Randprofilen zur gegenseitigen Verbindung nebeneinandergereihter Plattenkörper. Um den Einsatzbereich dieser Paneele zu erweitern, weist der Plattenkörper (3) an der Vorderseite wenigstens eine von Rand (5) zu Rand (5) durchgehende Nut (8) auf, die einen hinterschnittenen Querschnitt zum Einhängen von Halterungen (9) und/oder Einlegen von Kabelsträngen (16) besitzen.



AT 004 481 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Paneel für eine Wandverkleidung, bestehend aus einem Plattenkörper mit an einander gegenüberliegenden Rändern verlaufenden Randprofilen zur gegenseitigen Verbindung nebeneinandergereihter Plattenkörper.

Solche Paneele, deren Plattenkörper meist aus Holz oder Holzwerkstoffen hergestellt sind, werden bisher lediglich als reine Verkleidung von Wandflächen eingesetzt und bieten keine weiteren Verwendungsmöglichkeiten. So müssen beispielsweise Halterungen zur Abstützung zusätzlicher Möbel- oder Einrichtungsteile oder zur Aufnahme von Gebrauchsgegenständen u.dgl. wie bei einer unverkleideten Wandfläche positioniert und dann jeweils für sich festgeschraubt werden, was nicht nur umständlich und arbeitsintensiv ist, sondern auch eine nachträgliche Änderung der Halterungsposition ausschließt. Es gibt zwar bereits Lochplatten als Werkstatteinrichtung mit in die Plattenlöcher einsteckbaren Halterungen zum Befestigen von Werkzeugen und Geräten, doch ist auch hier nur ein den Lochabständen entsprechendes stufenweises Versetzen der Halterungen möglich und die als Einzelplatten gefertigten Lochplatten lassen sich nicht zu einer Wandverkleidung zusammenbauen, wozu noch kommt, daß die Lochplatten kein für eine Wandverkleidung im Wohnbereich ansprechendes Erscheinungsbild mit sich bringen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Paneel der eingangs geschilderten Art zu schaffen, dessen Einsatzbereich über die Verwendung eines reinen Wandverkleidungselementes hinausgeht und das sich zur geschickten Abstützung von Halterungen für unterschiedlichste Verwendungszwecke oder zur Ausbildung von Kabelkanälen od. dgl. eignet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der Plattenkörper an der Vorderseite wenigstens eine von Rand zu Rand durchgehende Nut aufweist, die einen hinter-

schnittenen, insbesondere T-förmigen Querschnitt zum Einhängen von Halterungen und/oder zum Einlegen von Kabelsträngen besitzt. Diese bei verlegten Platten horizontal und zueinander parallel verlaufenden Nuten erlauben mit wenigen Handgriffen das Einhängen und Positionieren geeigneter Halterungen, wie Tragarme, Aufhängehaken, Klemmen od. dgl., die über einen haken- oder hammerkopfförmigen Fußteil formschlüssig in die Nut eingeführt werden können, so daß die Paneele nicht nur als Wandverkleidung dienen, sondern auch als Rückwand zum Aufbau eines Regales, zur beliebigen Anordnung von Aufhängehaken für die Ausbildung einer Garderobe, zur Aufnahme von Klemmen od. dgl. für das Befestigen von Zier- oder Gebrauchsgegenständen oder als tragende Stützwand zum Befestigen verschiedener Einrichtungsteile, Gebrauchsgegenstände u. dgl. nutzbar sind. Außerdem bilden die Nuten der Paneele bedarfsweise Kabelkanäle, wodurch die entstehende Wandverkleidung od. dgl. auch sofort ein sauberes Verlegen von Kabelsträngen und anderen Leitungen ermöglicht, was das Installieren und Anschließen verschiedener Geräte und Apparate im Bereich dieser Wandverkleidungen od. dgl. wesentlich vereinfacht. Trotz dieser vielfältigen Einsatzmöglichkeiten bleibt der ästhetische Eindruck einer ordentlichen Wandverkleidung erhalten, wobei die Nuten selbst sogar als Dekorationselemente angesehen werden können.

Die erfindungsgemäße Aufgabe ist auch dadurch lösbar, daß die längsverlaufenden Randprofile des Plattenkörpers eine Nutenform aufweisen, welche Nutenformen sich beim Nebeneinanderreihen der Plattenkörper zu einer vorderseitigen Nut mit hinter-schnittenem, insbesondere T-förmigem Querschnitt zum Einhängen von Halterungen und/oder zum Einlegen von Kabelsträngen ergänzen, und daß diesen unterförmigen Randprofilen, vorzugsweise an den rückseitigen Profilschenkeln ansetzbare, Verbindungsteile zugeordnet sind. Bilden die Randprofile statt der üblichen Nut-Federprofilierungen geeignete Nutenformen, entstehen beim Aufbau einer Wandverkleidung wiederum horizontal verlaufende Nuten, die sich den Stoßfugen der Paneele entlang erstrecken und wie Nuten an der Vorderseite der Plattenkörper genutzt werden können. Diese Nuten sind außerdem den Stoßfugen überlagert und machen diese somit praktisch unsichtbar. Zur gegenseitigen Verbindung der Plattenkörper und zur Wandbefestigung werden Verbindungsteile, wie Steckschuhe, Steckschienen od. dgl., eingesetzt, die in die Nut oder günstiger auf die im Stoßfugenbereich benachbarten rückseitigen Profilschenkel der Randprofile ein- bzw. aufsteckbar sind und eine

formschlüssige Verbindung der Paneele mit sich bringen. Dabei überbrücken die Verbindungsteile den Abstand zwischen den einander benachbarten Randprofilen, der den Nutenquerschnitt der aus den Randprofilen entstehenden Nut bestimmt.

Entspricht die Nutenform der Randprofile dem hinterschnittenen Querschnittsbereich der an der Vorderseite des Plattenkörpers vorgesehenen Nuten, gleichen die sich aus den Randprofilen ergebenden Nuten den Plattenkörpernuten und die aus diesen Paneelen zusammengesetzte Wandverkleidung ist durchgehend mit gleichartigen Nuten ausgestattet.

Gehört den Nuten ein Verstärkungsprofil zu, das einen offenen, an den Nutenquerschnitt angepaßten Hohlquerschnitt besitzt und der Länge nach in die Nuten einschiebbar ist, kann der Plattenkörper auch bei seiner Herstellung aus Holz oder Holzwerkstoff höhere Belastungen aufnehmen, da die Abstützkräfte der in den Hohlquerschnitt der Verstärkungsprofile einhängbaren Halterungen über den gesamten Verstärkungsprofilquerschnitt auf den Plattenkörper übertragen werden und sich dadurch die örtlichen Druckbelastungen verringern lassen. Die Verstärkungsprofile werden bedarfsweise in die Nuten eingeführt und erlauben dann zusammen mit den entsprechend eingesetzten Halterungen die Abstützung und Aufnahme auch schwerer Teile, ohne ein Ausbrechen der Nuten befürchten zu müssen. Außerdem können sie sogar als Verbindungsteile für die gegenseitige Verbindung von Plattenkörpern mit geeigneter Randprofilierung Verwendung finden.

Zweckmäßigerweise bildet das Verstärkungsprofil auswärts gerichtete Randabwinkelungen zum Übergreifen der vorderseitigen Nutenkanten, so daß eine saubere Randgestaltung der Nuten gewährleistet ist.

Um entweder die Nuten möglichst unscheinbar zu machen oder die Dekorationswirkung der Nuten zu erhöhen, ist den Nuten eine der Länge nach einschiebbare streifenförmige Dekoreinlage zugeordnet, die den Nutengrund durch geeignete Einfärbung oder Musterung an die Plattenoberfläche angleicht oder dieser gegenüber hervorhebt, so daß sich mit diesen Dekoreinlagen der ästhetische Effekt der Nuten wunschgemäß beeinflussen läßt.

Ist ein in den Nuten oder Verstärkungsprofilen verrastbares Abdeckprofil vorgesehen, können die als Kabelkanäle dienenden Nuten nach außen hin abgeschlossen werden und bieten neben der sicheren Aufnahme der Kabelstränge auch ein optisch einwandfreies Erscheinungsbild. Selbstverständlich können auch die Nuten, die keine Kabelstränge aufnehmen, mit dem Abdeckprofil abgedeckt werden, um einen ordentlichen Abschluß zu erreichen, wobei diese Abdeckprofile direkt in die Nuten oder in die in den Nuten eingesetzten Verstärkungsprofile eingesteckt werden.

Ein sauberer Randabschluß für die zu einer Wandverkleidung nebeneinandergereihten Plattenkörper wird erreicht, wenn auf die Ränder der Plattenkörper, vorzugsweise winkelformförmige, Abschlußleisten aufsetzbar sind.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigen

- Fig. 1 einen Teil einer Wandverkleidung aus erfindungsgemäßen Paneelen im Schaubild,
Fig. 2 und 3 je ein erfindungsgemäßes Paneel mit eingehängter Halterung bzw. eingelegten Kabelsträngen im Querschnitt größeren Maßstabes sowie
Fig. 4 eine Ausführungsvariante einer gegenseitigen Verbindung zweier erfindungsgemäßer Paneele ebenfalls im Querschnitt größeren Maßstabes.

Wie aus den Fig. 1 und 2 hervorgeht, werden zur Herstellung einer Wandverkleidung 1 einzelne Paneele 2 nebeneinandergereiht, deren Plattenkörper 3 mit zumindest längsseitig an den Rändern 4, 5 verlaufenden Nut- bzw. Federprofilen 6, 7 versehen und so über eine Nut-Federverbindung zusammengefügt sind. Die Plattenkörper 3 weisen an der Vorderseite von Rand 5 zu Rand 5 durchgehende und zueinander parallele Nuten 8 auf, die einen im wesentlichen T-förmigen Querschnitt besitzen und in die Halterungen 9, beispielsweise vorkragende Tragarme 10, mittels hammerkopfartiger Fußteile 11 eingehängt werden können.

Zur Aufnahme höherer Abstützkräfte ist den Nuten 8 ein Verstärkungsprofil 12 zugeordnet, das einen offenen, an den Nutenquerschnitt angepaßten Hohlquerschnitt besitzt und der Länge nach in die Nuten 8 eingeschoben werden kann, so daß die

Halterungen 9 statt direkt in die Nuten 8 in die Verstärkungsprofile 12 einsetzbar sind. Um dabei saubere Nutenränder zu gewährleisten, können die Verstärkungsprofile 12 die Nutenkanten übergreifende Randwinkelungen 13 bilden.

Bleibt eine Nut 8 ohne Verstärkungsprofil, läßt sich der Länge nach eine streifenförmige Dekoreinlage 14 einschieben, wodurch der Nutengrund bei entsprechender Gestaltung und Farbgebung der Dekoreinlage 14 an die Plattenkörperoberfläche angeglichen oder gegenüber dieser optisch hervorhebbar ist, um besondere dekorative Effekte zu erzielen.

Zum randseitigen Abschluß der Wandverkleidung 1 sind winkelformige Abschlußleisten 15 vorgesehen, die auf die freien Ränder der Plattenkörper 3 aufgesetzt werden.

Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 können die Nuten 8 auch Kabelkanäle zum Einlegen von Kabelsträngen 16 bilden, was ein einfaches, sauberes Installieren und Anschließen elektrischer bzw. elektronischer Geräte im Wandverkleidungsbereich erlaubt. Diese Kabelkanäle lassen sich durch Abdeckprofile 17 ordentlich abdecken, die mit Klemmschenkeln 18 verrastend in die Nuten 8 einsteckbar sind.

Wie im Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 angedeutet, können die Plattenkörper 3 an ihren Längsrändern zu den Nuten 8 parallele Randprofile 19 aufweisen, die eine dem hinterschnittenen Bereich B des Querschnittes der Nuten 8 entsprechende Nutenform besitzen, so daß sich diese nutenförmigen Randprofile 19 beim Nebeneinanderreihen zu einer Nut 8 ergänzen. Zur gegenseitigen Verbindung der Plattenkörper 3 dienen Verbindungsteile 20, wie Steckschuhe oder Steckschienen, die an den rückseitigen Profilschenkeln 21 der Randprofile 19 angesetzt werden und eine formschlüssige Verbindung mit sich bringen. Der zum Einsatz der Verbindungsteile 20 erforderliche Abstand zwischen den Plattenkörpern 3 ist bei der Nutenformgestaltung der Randprofile 19 berücksichtigt, wodurch sich nach der Montage diese Randprofile 19 tatsächlich zu einer Nut mit den Nuten 8 entsprechendem Nutenquerschnitt ergänzen. Dazu trägt dann auch eine Abstufung 22 der Profilschenkel 21 zum innenseitig fluchtenden Ansatz der Verbindungsteile 20 bei.

Ansprüche:

1. Paneel für eine Wandverkleidung, bestehend aus einem Plattenkörper mit an einander gegenüberliegenden Rändern verlaufenden Randprofilen zur gegenseitigen Verbindung nebeneinandergereihter Plattenkörper, dadurch gekennzeichnet, daß die längsverlaufenden Randprofile (19) des Plattenkörpers (3) eine Nutenform aufweisen, welche Nutenformen sich beim Nebeneinanderreihen der Plattenkörper (3) zu einer vorderseitigen Nut (8) mit hinterschnittenem, insbesondere T-förmigem Querschnitt zum Einhängen von Halterungen (9) und/oder zum Einlegen von Kabelsträngen (16) ergänzen, und daß diesen nutenförmigen Randprofilen (19), vorzugsweise an den rückseitigen Profilschenkeln (21) ansetzbare, Verbindungsteile (20) zugeordnet sind.
2. Paneel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Nutenform der Randprofile (19) dem hinterschnittenen Querschnittsbereich (B) der an der Vorderseite des Plattenkörpers (3) vorgesehenen Nuten (8) entspricht.
3. Paneel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß den Nuten (8) ein Verstärkungsprofil (12) zugehört, das einen offenen, an den Nutenquerschnitt angepaßten Hohlquerschnitt besitzt und der Länge nach in die Nuten (8) einschiebbar ist.
4. Paneel nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Verstärkungsprofil (12) auswärts gerichtete Randabwinkelungen (13) zum Übergreifen der vorderseitigen Nutenkanten bildet.

5. Paneel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß den Nuten (8) eine der Länge nach einschiebbare streifenförmige Dekoreinlage (14) zugeordnet ist.
6. Paneel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß ein in den Nuten (8) oder Verstärkungsprofilen (12) verrastbares Abdeckprofil (17) vorgesehen ist.
7. Paneel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß auf die Ränder (4, 5) der Plattenkörper (3), vorzugsweise winkelprofilförmige, Abschlußleisten (15) aufsetzbar sind.

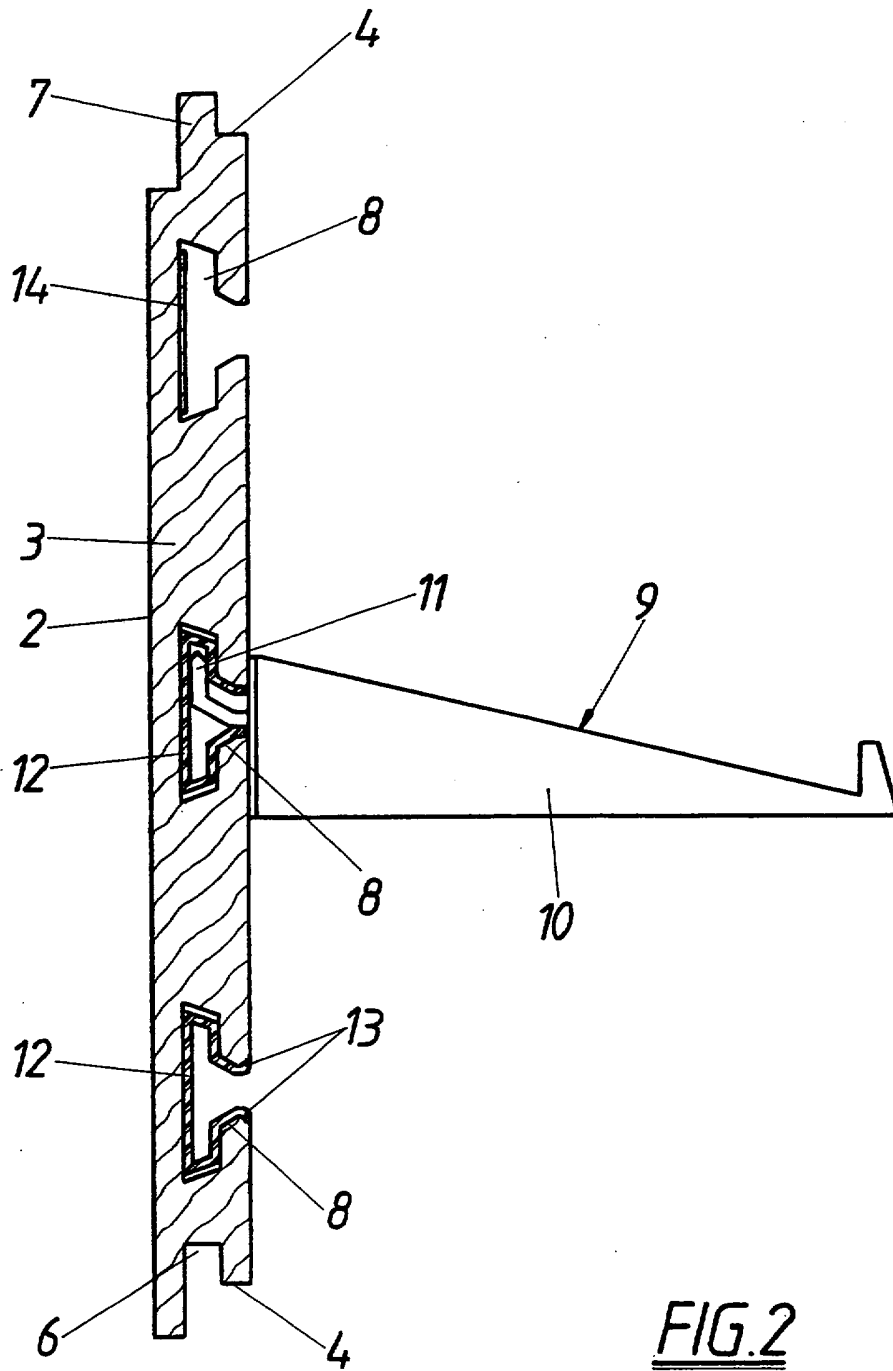


FIG. 2

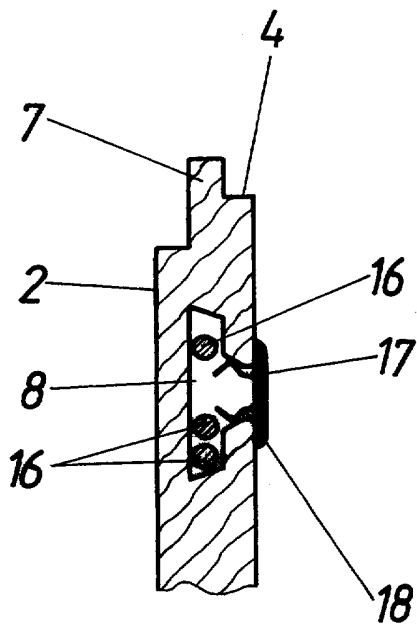


FIG. 3

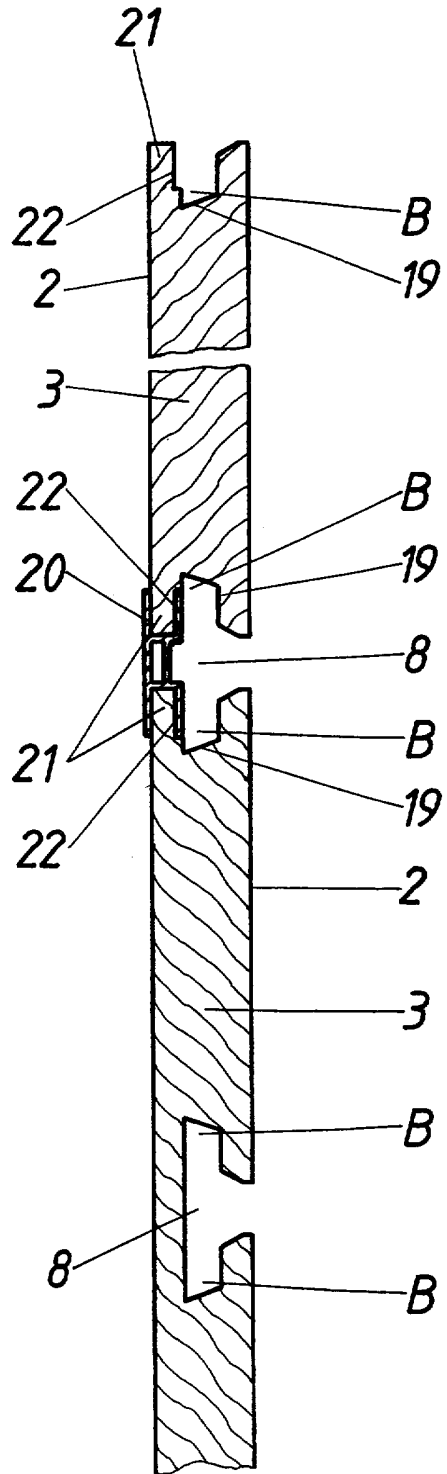


FIG. 4



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 481 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 2 GM 266/2000

Ihr Zeichen: (29 843)

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : E 04 F 13/10, A 47 F 5/08

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 F, E 04 F

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend <i>urspr.</i> Ansprüche <i>1 bis 8</i>
X	US 5 138 803 A (GROSSEN) 18. August 1992 (18.08.92) Figuren 1 bis 4	1,2,3,4,5
X	WO 93/00846 A1 (SAMUELSONS...) 21. Jänner 1993 (21.01.93) Figuren 1 und 2	1,2,3,6,7
X	EP 0 683 998 A1 (CARLIN) 29. November 1995 (29.11.95) Figuren 1 und 3	1,2,3,6,7

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 14. November 2000 Prüfer: Dipl. Ing. Glaunach



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 481 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 2 GM 266/2000

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	WO 91/03195 A1 (EBERT) 21. März 1991 (21.03.91) Figuren 1 und 2	1,2,3,7
X	GB 2 278 996 A (ARROW...) 21. Dezember 1994 (21.12.94) Figur 5	3,4,5,6
X	DE 38 12 773 A1 (J.D. GECK) 26. Oktober 1989 (26.10.89) Figur 1	7

Fortsetzung siehe Folgeblatt